

AKTIONSKOMITEE FUER DAS RAUMPLANUNGSGESETZ

Geschäftsstelle: Postfach 252, 3000 Bern 25, Telefon 031 42 65 23

PRESSEAUSSCHUSS

Bern, 13. Mai 1976
73a/Nr. 473

Verehrte Kollegen

Dass auch innerhalb des Schweizerischen Gewerbeverbandes nicht alles Gegner des Raumplanungsgesetzes sind, hat am kürzlich stattgefundenen Gewerbekongress in Interlaken der Direktor des Schweizerischen Wirtverbandes bewiesen. In seinem Beitrag in diesem Pressedienst umreisst Direktor Frei die wichtigsten Gründe, die das Gastgewerbe und die touristischen Organisationen unseres Landes veranlassen, dem Gesetz zuzustimmen.

Der Gegner arbeitet immer wieder mit Beispielen, die scheinbar gegen das Gesetz sprechen sollen. Geht man der Sache jeweils nach, so stellen sie sich meistens ganz anders dar, als es der Gegner wahrhaben will. Wir haben früher schon anhand eines konkreten Falles darauf hingewiesen. Heute möchten wir die Redaktionen bitten, solche Beispiele aus ihrem jeweiligen Einzugsbereich genau zu überprüfen und nach Möglichkeit auch richtigzustellen. Im Dienste der Wahrheit.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit und freundlichen Grüßen.

Für den Presseausschuss

sig. Alois Hartmann

Beilage: Pressedienst Nr. 9

Die Landschaft ist unser Stolz und unser Gold

Von Xaver Frei (Zürich), Direktor des Schweiz. Wirteverbandes

Wer die touristische Entwicklung der letzten Jahrzehnte in der Schweiz auch nur am Rande mitverfolgte, weiss, dass unsere schönsten Erholungslandschaften ohne das Raumplanungsgesetz der Gefahr ausgesetzt sind, durch Zersiedlung und planlose Erschliessung ruiniert zu werden.

Dr. Werner Kämpfen, der Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale, hat schon vor Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass in einem anderen Wirtschaftszweig Kapital verloren und zurückgewonnen werden kann, im Tourismus jedoch die Grundsubstanz - die Landschaft und das Land - einmal verloren, unwiderbringbar ist. Die "Neue Zürcher Zeitung" sprach kürzlich von einer "Ordnung des unvermehrbar Gutes Boden".

Allzulange waren allzuvielen dieses wertvollen Kapitals nicht bewusst, weil sie vom Spekulations- und Profitdenken irregeleitet waren: Ueberstellte und verhäuselte Landschaften, verbaute Seeufer und Skipisten, übernutzte Berggebiete und Waldränder, verbetonierte und verstädterte Ferien- und Kurorte sind die Folge.

Wer in unser Land kommt, sucht aber in erster Linie nach der Schönheit und Eigenart der Landschaften und erst in zweiter Linie nach den Hotel- und Sporteinrichtungen.

Die noch unversehrten Landschaften der Schweiz bedürfen heute dringend eines weiteren Schutzes. Dazu gehören Landschaften von nationaler Bedeutung. Das sind die Landschaften, die fast jeder kennt und die die Plakate und Prospekte unserer Fremdenverkehrswerbung zieren. Unsere Renommierstücke. Sie sind unser Stolz und zugleich unser Gold.

Gerade und vor allem wegen unserer unvergleichlich schönen Landschaften war die Schweiz bisher noch immer die Attraktion für das riesige Heer von Touristen und Erholungssuchenden. Im Jahre 1975 zählte man bei uns 65,5 Mio. Uebernachtungen aus dem Fremdenverkehr, davon allein 31,3 Mio aus dem Ausland.

Es ist noch nicht zu spät. Aber umso trügerischer wäre der Schluss, im Zeichen der Rezession spiele sich ein neues Gleichgewicht von selbst wieder ein. Wollen wir tatsächlich durch eine Raumordnung durch eine zunehmende und zum Himmel schreiende Verschandelung unserer landschaftlichen Schönheiten die Goldgrube des Tourismus zuschütten? Eines Tages ist dann die Landschaft überstellt, die Natur überbeansprucht und die grüne Lunge der Natur verseucht. Die Leute, die Touristen, sagen dann: "Wie in der Stadt", und machen ihre nächsten Ferien in einer wirklich noch unberührten Gegend im Ausland.

Viele Fehler, gravierende, sind auch in Erholungslandschaften gemacht worden. Diese wollen wir nicht mehr wiederholen. Es braucht dazu aber eine Raumplanung, eine koordinierende Planung auf regionaler, überregionaler und nationaler Ebene. Das Raumplanungsgesetz verteilt die Rollen sinnvoll.

Der Bund steckt die übergeordneten Grenzen ab, stellt die notwendige Koordination sicher und erarbeitet materielle Grundsätze der Raumplanung. Die Kantone sind mit der Durchführung der zweckmässigen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes betraut.

Die Gemeinden haben nach wie vor Bauzonen festzulegen und für Grundeigentümer rechtsverbindliche Entscheide zu fällen. Damit tragen alle politischen Instanzen und nicht die Chefbeamten und die verteilten Technokraten einen angemessenen Teil der raumplanerischen Verantwortung.

Dem Gesetz darf nicht mit Schlagworten, wie etwa: "Hilfe, die Technokraten sind am Werk", oder: "Abenteuer mit dem RPG", oder: "Unzumutbarer Staatsinterventionismus", begegnet werden. Es steht zu viel auf dem Spiel. Es geht darum, Missbräuche einer überbordenden Entwicklung zu steuern, es geht um die Koordination, um das Zusammenfügen dessen, was in den einzelnen Teilen unseres Landes geschieht.

Das Raumplanungsgesetz ist ein Verständigungswerk. Es ist eine gute Grundlage für das Ueberleben unserer Generation und ihrer Nachkommen in einer bedrohten Welt.

Das Volk hat einen klaren Auftrag erteilt

A.H. Die Gegner des Raumplanungsgesetzes verbreiten Schrecken. Sie beabsichtigen es wenigstens. Die Raumplaner und die, die für die Raumplanung einstehen, seien gegen die Demokratie, schreiben sie. "Raumplaner kontra Demokratie", heisst der Titel eines ihrer jüngsten Produkte. In diesem Artikel werden dem Delegierten für Raumplanung Vorwürfe gemacht, weil er vor einem Jahr die Vereinigung für Landesplanung beauftragt hat, die Frage zu untersuchen, wie sich allenfalls eine Ablehnung des Raumplanungsgesetzes auf die künftige Ordnung des Landes auswirken müsste. "Die Planer scheinen also entschlossen, für den Fall einer Verwerfung des Raumplanungsgesetzes entgegen dem klar geäusserten Volkswillen dennoch Raumplanung auf Kosten der Kantone und Steuerzahler zu betreiben", folgern die Gegner aus diesem Auftrag. Sie meinen also, die verantwortlichen Behörden hätten in einem solchen Fall einfach die Hände in den Schoss zu legen und untätig das Resultat der Volksbefragung abzuwarten. Sie übersehen dabei ganz wesentliche Dinge.

Zum einen gehört gerade zum Begriff Planen der Auftrag, sich rechtzeitig auf die verschiedenen Möglichkeiten vorzubereiten und daher auch verschiedene Varianten auszuarbeiten. Das gehört auch zum Rüstzeug jeder guten Regierung. Sie würde ihren Auftrag, den sie letztlich vom Volk hat, nicht nachkommen, wenn sie nicht planen würde.

Zum andern darf hier eines nicht übersehen werden: Der Bund hat mit der Verfassungsbestimmung über die Raumplanung (Art. 22quater BV) den klaren Auftrag erhalten, ein solches Gesetz auszuarbeiten. Regierung und Parlament sind also vom Volk verpflichtet worden, etwas zu tun. Sie haben ihren Auftrag ernst genommen. Der Gegner beweist es, sonst würde er nicht mit dieser Masslosigkeit dagegen anrennen. Es sind also nicht die Befürworter des Gesetzes, die unser Demokratieverständnis falsch interpretieren; es sind vielmehr die Gegner selber. Denn dieser Auftrag besteht auch dann, wenn das vorliegende Gesetz abgelehnt werden sollte. Eine solche Ablehnung macht nicht die Verfassungsbestimmung hinfällig. Das ist eigentlich eine alte Erkenntnis in unserem Staat. Den Gegnern

scheint sie seit einiger Zeit verloren gegangen zu sein.

Im übrigen schreiben die Gegner selber immer wieder, sie wollten das Gesetz verwerfen, um dann eine "massvolle Regelung" einzuführen. Sie schreiben auch von einem "Ueberbrückungserlass". Meinen denn diese gleichen Gegner, solche Dinge könne man aus dem Aermel schütteln? Auch eine "massvolle" Regelung muss vorbereitet sein. Daher ist es doch geradezu lächerlich, von einer "Missachtung des Volkswillens" zu sprechen, wie es in besagtem Artikel getan wird, wenn es doch nur darum geht, sich rechtzeitig über die Zukunft Gedanken zu machen.

Aber die Gegner beweisen mit ihren geharnischten Artikeln, dass es besser ist, gar nicht auf "Ueberbrückungserlasse" zu warten, und auch nicht auf solche Dinge zu vertrauen, sondern das anzunehmen, was bereits vor uns liegt. Und das eben geschieht mit einem Ja zum Raumplanungsgesetz.

"Wir wollen nicht den Mond zum Naturschutzgebiet erklären, sondern zu unserem Boden Sorge tragen. Darum brauchen wir ein Gesetz, auch wenn das von einigen, die grosse Teile dieses Bodens besitzen, - übrigens sehr tragbare - Opfer fordert."

Bundesrat Willi Ritschard